

A46neu Stärkung des Staatsgerichtshofs

Gremium: LAG Demokratie, Innen, Recht
Beschlussdatum: 16.10.2017
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Die Richter*innen des Staatsgerichtshofs sollen zukünftig jeweils zur Hälfte in
- 2 der Mitte der Legislatur der Bürgerschaft mit Zwei-Drittel-Mehrheit für acht
- 3 Jahre mit der Möglichkeit einer einmaligen Wiederwahl gewählt werden.
- 4 Nach geltendem Recht werden die Richter*innen des Staatsgerichtshofes
- 5 unmittelbar nach der Wahl der Bürgerschaft für deren Legislaturperiode gewählt.
- 6 Diese Abhängigkeit der dritten Gewalt von der Legislative ist nicht zeitgemäß.
- 7 Naturgemäß ist die gerade gewählte Bürgerschaft mit einer Vielzahl von Themen
- 8 befasst, gerade bei den Regierungsfractionen erhält die Wahl der Richter*innen
- 9 des höchsten Gerichts nur begrenzte Aufmerksamkeit. Diese Wahl könnte sehr viel
- 10 besser vorbereitet werden, wenn die Amtsperiode der Richter*innen von der der
- 11 Bürgerschaft entkoppelt würde. Dadurch würde die eigenständige Bedeutung des
- 12 Gerichts betont.
- 13 Gleiches könnte hinsichtlich der Unabhängigkeit der Richter*innen erreicht
- 14 werden, indem ihre Wahlperiode auf acht Jahre festgesetzt und die Möglichkeit
- 15 einer Wiederwahl begrenzt wird. Durch die versetzte Wahl jeweils der Hälfte der
- 16 Richter*innen würde die Kontinuität des Gerichts abgesichert.